

# ZEITSCHRIFT FÜR PÄDAGOGIK

Begründet durch:

Fritz Blättner, Otto Friedrich Bollnow, Josef Dolch, Wilhelm Flitner, Erich Weniger

Fortgeführt von:

Herwig Blankertz, Hans Bohnenkamp, Wolfgang Brezinka, Josef Derbolav,  
Ulrich Herrmann, Diether Hopf, Walter Hornstein, Wolfgang Klafki, Doris Knab,  
Andreas Flitner, Georg Geissler, Oskar Hammelsbeck, August Klein, Martinus J. Langeveld,  
Ernst Lichtenstein, Wolfgang Scheibe, Hans Schiefele, Franz Vilsmeyer

Herausgeber:

Dietrich Benner, Reinhard Fatke, Cari-Ludwig Furck, Andreas Helmke,  
Ulrich Herrmann, Diether Hopf, Walter Hornstein, Wolfgang Klafki, Doris Knab,  
Andreas Krapp, Achim Leschinsky, Jürgen Oelkers, Peter-Martin Roeder, Hans Scheuerl,  
Heinz-Elmars Tenorth

Redaktion:

Dietrich Benner, Heinz-Elmars Tenorth (beide geschäftsführend),  
Reinhard Fatke (Besprechungen), Andreas Krapp, Jürgen Oelkers

Die Zeitschrift für Pädagogik wird in den folgenden Datenbanken und bibliographischen Diensten ausgewertet:

- Bibliographie Pädagogik (Dokumentationsring Pädagogik, Frankfurt a.M.)
- ERIC (Educational Resources Information Center, Washington D.C., USA)
- PSYNDEX (Zentralstelle für Psychologische Information und Dokumentation, Trier)
- Social Sciences Citation Index (Institut for Scientific Information, Philadelphia, USA)
- SOLIS (Informationszentrum Sozialwissenschaft, Bonn)

theologischen und FROEBEL an den idealistisch-philosophischen Lösungsversuchen orientierte, ändert nichts daran, daß beide ein Problem pädagogisch bearbeiten wollten, das damals notwendigerweise nur zu einem groben Mißverhältnis sowohl zu den Ausgangsdisziplinen wie auch zu den neu gegebenen Realitäten von Erziehung führen konnte. Die Einheit, die nach PESTALOZZI pädagogisch, d.h. methodisch disponibel sein sollte, führte theologisch zum Vorwurf der Hybris und seitens einer Pädagogik, die sich auf die gesellschaftliche Differenzierung einließ, zum berechtigten Vorwurf, die institutionellen Gegebenheiten von Erziehung vollständig zu mißachten. Wirkungsgeschichtlich erhellend dürfte die Frage sein, warum FROEBEL nach dem allgemein konstatierten und ihm bewußten Mißerfolg der PESTALOZZI-schen Konzepte diese noch radikalisierte, obwohl durchaus gangbare Alternativen zur Verfügung standen, und warum er dann mit gerade bei den Vertretern der Alternative, wie dem Schulreformer DIESTERWEG, kanonisches Interesse hervorrief. Wirkungsgeschichte auf den Kleinen Kosmos der kanonisierten Pädagogik zu beschreiben, wie das SÖTARD macht, ohne daß die reichen, pädagogische Probleme und Konzepte generierenden Kontexte eingeschlossen werden, kann in dem Sinne eigentlich nur immer das eine Ergebnis zeitigen: die Überlegenheit des kanonisierten PESTALOZZI.

Wenn Wirkungs- und Rezeptionsgeschichte über den Kanon hinaus ausgeweitet und Kontexte eingeschlossen werden, wie Rechtskonzepte und die modernen Naturwissenschaften oder die einst dominierende Disziplin, die Theologie, und ihre Subdisziplinen, dann erscheinen die Geschichte und die Problematik der Pädagogik zwar weniger linear und fortlaufend. Dafür zeigt sich eine Breite der Auseinandersetzung, an der sich auch die aktuelle Erziehungswissenschaftliche Auseinandersetzung distanziert profilieren und messen

läßt. Weder die im Aufsatz von HINZ vorgestellten Kritiken am Pestalozianismus, dieser gehe an den Gegebenheiten der Erfahrungswissenschaften vorbei (S. 20), noch die von TRÖHLER/HÖRLACHER dokumentierte Ablehnung der Methode im Namen von sachlich bestimmten Methoden und von institutionalisierter Lehrerbildung stammen von einem der Klassiker der Pädagogik, aber für die Entwicklung der pädagogischen Konzepte des 19. und 20. Jahrhunderts waren beide viel ausschlaggebender als das Konzept der Einheit des Lebens von FROEBEL und von PESTALOZZI. Was dabei allerdings von großem und aktuellem wirkungsgeschichtlichen Interesse bleibt, ist die Frage, wie die Pädagogik diese ausschlaggebenden Konzepte integrieren und sich gleichzeitig durch Rückschreibung auf die Klassiker kanonisieren konnte.

Prof. Dr. FRITZ OSTERWALDER  
Päd. Hochschule  
Bismarckstr. 10, 76032 Karlsruhe

**Werner Brill:** *Pädagogik im Spannungsfeld von Eugenik und Euthanasie*. Die „Euthanasie“-Diskussion in der Weimarer Republik und zu Beginn der neunziger Jahre. Ein Beitrag zur Faschismusforschung und zur Historiographie der Behindertempädagogik. (Saarbrücker Hochschulschriften. Bd. 22.) St. Ingbert: Röhrig 1994. 455 S., DM 64,-.

Als im Sommer 1989 die sogenannte SIN-GER-Debatte zur Euthanasiefrage in der Bundesrepublik einsetzte, war auch der Autor des zu rezensierenden Werkes nach eigenem Bekunden überrascht. Die vom Australier PETER SINGER aufgeworfene und wegen ihrer Reaktualisierung überraschende Frage, ob es erlaubt sei, unter bestimmten Bedingungen menschliches Leben zu töten, bedarf, wie auch ihre Antworten, der Legitimierung. Da aber

das historisch Gewesene nicht mehr aus dem Denken des historisch Möglichen ausgeschlossen werden kann, wurde die Debatte in Deutschland im Hinblick auf die Erfahrung der Ermordung behinderter Menschen in der nationalsozialistischen Diktatur sehr erbittert geführt. Dabei ist die Sterbehilfe im Sinne einer Erleichterung des Todeskampfes, wie sie von THOMAS MORUS (1516) und FRANCIS BACON (1627) benannt wurde, kein pädagogisches Thema. Kurz vor und nach dem 1. Weltkrieg erfährt der Euthanasiebegriff einen Bedeutungswandel in Richtung Tötung Sterbender und unheilbar Kranker.

Wenn die Eugenik nach ihrer pädagogischen Relevanz befragt wird, läßt sich immerhin behaupten, daß durch ihre Einordnung als Vererbungslehre in Fragen der Gesundheit auf ein pädagogisches Problemfeld verwiesen wird. CHRISTIAN GOTTHILF SALZMANN ging im 18. Jahrhundert davon aus, daß man kranke Kinder nicht erziehen könne. Beschrieb dies noch eine existentielle Voraussetzung von Erziehung, so hatte der eugenische Diskurs in der Fürsorge der 30er Jahre Exklusionscharakter, der die Kinder als erbkrank oder erziehbar klassifizierte.

Die sich Ende des 19. Jahrhunderts entwickelnde Säuglingsfürsorge hatte in der Hygiene einen wichtigen disziplinären Ort gefunden und damit Fragen der Ernährungssicherheit, der Wohnverhältnisse und der sanitären Einrichtungen problematisieren können. So scheint es nicht verwunderlich, daß die Eugenik, die sich auch als Soziale Hygiene verstand, einen Zugang zum pädagogischen Denken fand. Das Spezifische an der Sozialen Hygiene war, daß sie sich nicht nur als eine für die Gesellschaft notwendige Gesundheitspflege betrachtete, sondern in Anlehnung an den Darwinismus rassenbiologisch argumentierte und ihre Aufgabe in der Verbesserung der Rasse sah. Aus diesem Grund nannte man sie in Deutschland Rassenhygiene. Ihre wichtigste Argumentation

tationsfigur war dabei die Degeneration der Rasse, die nur durch die Anwendung eugenischer Programme zu stoppen sei.

Eugenik und Euthanasie fanden durch Rassentheorie und in der Bestimmung des Sozialen durch das Biologische ihre Verbindung. Das Bedrohungsszenario der Degeneration der eigenen Rasse war die gemeinsam geteilte Grundauffassung. Die angebotene Lösung der eugenischen Programme lautete Sterilisation und Asylierung der „Erbkranken“; Euthanasie bedeutete ihren Befürwortern die Tötung sogenannten lebensunwerten Lebens. Somit wurden zwei sozialtechnische Programme angeboten, denen sich weder die Politik noch die Pädagogik entziehen konnten und die behaupteten, die soziale Frage ökonomisch lösen zu können. Für die Politik Ende der 20er, Anfang der 30er Jahre schien dies eine Option zu sein, da der Wohlfahrtsstaat an seine fiskalischen Grenzen geriet. Für die Pädagogik im Wohlfahrtsstaat bedeutete dies, daß sie durch die Ausweitung ihres Handlungsfeldes an die Grenzen ihrer Fachlichkeit gelangte und die Bereitschaft wuchs, einen von ihr als belastend empfundenen Teil ihrer Klientel loszuwerden. – Diese historische Situation der Konfrontation der Pädagogik mit der Eugenik und der Euthanasiediskussion in der Weimarer Republik ist der Untersuchungsgegenstand des vorliegenden Buches. Dabei beschränkt es sich auf die Behindertempädagogik, weitet aber gleichzeitig seinen Untersuchungsgegenstand auf die gegenwärtige Debatte um Euthanasie aus.

Nach einem Kapitel zur Begriffsbestimmung von Rassenhygiene und -anthropologie und ihrer gesellschaftlichen Etablierung und Institutionalisierung in der Weimarer Republik bespricht BRILL die wichtigsten rassenhygienischen Werke und ihre Rezeption in der pädagogischen Fachliteratur, wie sie vor allem in Form von Rezensionen in Zeitschriften zwischen 1918 und 1933 dokumentiert ist. Als

Fazit hält BRILL fest, daß die Rezensionen fast durchgängig zustimmend seien.

Im dritten Kapitel läßt BRILL die „Euthanasie“-Diskussion mit der Schrift von KARL BINDING und ALFRED HOCHÉ (*Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form*. Leipzig 1920) beginnen und stellt in seiner Rekonstruktion der Veröffentlichungen zu dieser Schrift die These auf – die man auch als Fazit des gesamten Buches sehen könnte –, es habe keine professionelle Ethik gegeben, die das Lebensrecht im allgemeinen und das individuelle Menschenrecht der Klienten im besonderen geschützt hätte. Zwar seien die Forderungen von BINDING und HOCHÉ zur Tötung behinderter Menschen fast einhellig von Pädagogen, Ärzten und Pfarrern, die im Bereich der institutionellen Betreuung tätig waren, entschieden zurückgewiesen worden; die Begründung dieser Zurückweisung lasse aber nicht den Rückschluß zu, daß man sich vor die eigenen Klienten gestellt habe und einem solchen Ansinnen niemals nachgeben würde. Vielmehr erfolgte die Zurückweisung aus standespolitischen Überlegungen und mit Verweisen auf die Produktivität der Fürsorge, die das Kostenargument der Euthanasiebefürworter entkräften sollte. Gerade die ökonomische Argumentation geriet dabei allerdings zur Selektion anderer Behindertengruppen, infolge deren die sogenannten Schwachsinnigen und Idioten zu Asylierung und Sterilisation freigegeben wurden.

Fazit hält BRILL fest, daß die Rezensionen fast durchgängig zustimmend seien. Im dritten Kapitel läßt BRILL die „Euthanasie“-Diskussion mit der Schrift von KARL BINDING und ALFRED HOCHÉ (*Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form*. Leipzig 1920) beginnen und stellt in seiner Rekonstruktion der Veröffentlichungen zu dieser Schrift die These auf – die man auch als Fazit des gesamten Buches sehen könnte –, es habe keine professionelle Ethik gegeben, die das Lebensrecht im allgemeinen und das individuelle Menschenrecht der Klienten im besonderen geschützt hätte. Zwar seien die Forderungen von BINDING und HOCHÉ zur Tötung behinderter Menschen fast einhellig von Pädagogen, Ärzten und Pfarrern, die im Bereich der institutionellen Betreuung tätig waren, entschieden zurückgewiesen worden; die Begründung dieser Zurückweisung lasse aber nicht den Rückschluß zu, daß man sich vor die eigenen Klienten gestellt habe und einem solchen Ansinnen niemals nachgeben würde. Vielmehr erfolgte die Zurückweisung aus standespolitischen Überlegungen und mit Verweisen auf die Produktivität der Fürsorge, die das Kostenargument der Euthanasiebefürworter entkräften sollte. Gerade die ökonomische Argumentation geriet dabei allerdings zur Selektion anderer Behindertengruppen, infolge deren die sogenannten Schwachsinnigen und Idioten zu Asylierung und Sterilisation freigegeben wurden.

Fazit hält BRILL fest, daß die Rezensionen fast durchgängig zustimmend seien. Im dritten Kapitel läßt BRILL die „Euthanasie“-Diskussion mit der Schrift von KARL BINDING und ALFRED HOCHÉ (*Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form*. Leipzig 1920) beginnen und stellt in seiner Rekonstruktion der Veröffentlichungen zu dieser Schrift die These auf – die man auch als Fazit des gesamten Buches sehen könnte –, es habe keine professionelle Ethik gegeben, die das Lebensrecht im allgemeinen und das individuelle Menschenrecht der Klienten im besonderen geschützt hätte. Zwar seien die Forderungen von BINDING und HOCHÉ zur Tötung behinderter Menschen fast einhellig von Pädagogen, Ärzten und Pfarrern, die im Bereich der institutionellen Betreuung tätig waren, entschieden zurückgewiesen worden; die Begründung dieser Zurückweisung lasse aber nicht den Rückschluß zu, daß man sich vor die eigenen Klienten gestellt habe und einem solchen Ansinnen niemals nachgeben würde. Vielmehr erfolgte die Zurückweisung aus standespolitischen Überlegungen und mit Verweisen auf die Produktivität der Fürsorge, die das Kostenargument der Euthanasiebefürworter entkräften sollte. Gerade die ökonomische Argumentation geriet dabei allerdings zur Selektion anderer Behindertengruppen, infolge deren die sogenannten Schwachsinnigen und Idioten zu Asylierung und Sterilisation freigegeben wurden.

Fazit hält BRILL fest, daß die Rezensionen fast durchgängig zustimmend seien. Im dritten Kapitel läßt BRILL die „Euthanasie“-Diskussion mit der Schrift von KARL BINDING und ALFRED HOCHÉ (*Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form*. Leipzig 1920) beginnen und stellt in seiner Rekonstruktion der Veröffentlichungen zu dieser Schrift die These auf – die man auch als Fazit des gesamten Buches sehen könnte –, es habe keine professionelle Ethik gegeben, die das Lebensrecht im allgemeinen und das individuelle Menschenrecht der Klienten im besonderen geschützt hätte. Zwar seien die Forderungen von BINDING und HOCHÉ zur Tötung behinderter Menschen fast einhellig von Pädagogen, Ärzten und Pfarrern, die im Bereich der institutionellen Betreuung tätig waren, entschieden zurückgewiesen worden; die Begründung dieser Zurückweisung lasse aber nicht den Rückschluß zu, daß man sich vor die eigenen Klienten gestellt habe und einem solchen Ansinnen niemals nachgeben würde. Vielmehr erfolgte die Zurückweisung aus standespolitischen Überlegungen und mit Verweisen auf die Produktivität der Fürsorge, die das Kostenargument der Euthanasiebefürworter entkräften sollte. Gerade die ökonomische Argumentation geriet dabei allerdings zur Selektion anderer Behindertengruppen, infolge deren die sogenannten Schwachsinnigen und Idioten zu Asylierung und Sterilisation freigegeben wurden.

Fazit hält BRILL fest, daß die Rezensionen fast durchgängig zustimmend seien. Im dritten Kapitel läßt BRILL die „Euthanasie“-Diskussion mit der Schrift von KARL BINDING und ALFRED HOCHÉ (*Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form*. Leipzig 1920) beginnen und stellt in seiner Rekonstruktion der Veröffentlichungen zu dieser Schrift die These auf – die man auch als Fazit des gesamten Buches sehen könnte –, es habe keine professionelle Ethik gegeben, die das Lebensrecht im allgemeinen und das individuelle Menschenrecht der Klienten im besonderen geschützt hätte. Zwar seien die Forderungen von BINDING und HOCHÉ zur Tötung behinderter Menschen fast einhellig von Pädagogen, Ärzten und Pfarrern, die im Bereich der institutionellen Betreuung tätig waren, entschieden zurückgewiesen worden; die Begründung dieser Zurückweisung lasse aber nicht den Rückschluß zu, daß man sich vor die eigenen Klienten gestellt habe und einem solchen Ansinnen niemals nachgeben würde. Vielmehr erfolgte die Zurückweisung aus standespolitischen Überlegungen und mit Verweisen auf die Produktivität der Fürsorge, die das Kostenargument der Euthanasiebefürworter entkräften sollte. Gerade die ökonomische Argumentation geriet dabei allerdings zur Selektion anderer Behindertengruppen, infolge deren die sogenannten Schwachsinnigen und Idioten zu Asylierung und Sterilisation freigegeben wurden.

Im achten Kapitel wird die SINGER-Diskussion aufgegriffen. Im methodischen Zugang wird hierbei ein Bruch sichtbar, der zwar statthaft ist, zugleich aber die Schwierigkeit verdeutlicht, auch über die historische Rekonstruktion hinaus in aktuelle Debatten einzugreifen. Waren bisher die dargestellten Materialien unter der Fragestellung der Zustimmung oder Ablehnung untersucht und die Argumente in ökonomische, ethische oder standespolitische unterteilt worden, so stellt BRILL nun einen sprachanalytischen und ideologiekritischen Zugang von SIEGFRIED JÄGER und JOBST PAUL ZU SINGERS Thesen dar, ohne jedoch SINGERS Thesen selbst näher zu beleuchten. Diese stellt er seiner Auseinandersetzung mit dem Behindertenpädagogen CHRISTOPH ANSTÖRZ voran, der als einer von wenigen Fachvertretern SINGERS Thesen unterstützt. Somit haben wir mit BRILLS achtem Kapitel zwar eine weitere Dokumentation der Euthanasiedebatte unserer Gegenwart vorliegen, jedoch keine Analyse.

Im letzten Kapitel wird unter der Überschrift „Pädagogik und die Deportation des Menschen“ ein abschließendes Fazit gezogen. BRILL stellt heraus, daß bereits in der Weimarer Zeit eine weitverbreitete Behindertenfeindlichkeit bestand, die durch die professionellen Helfer selbst getragen wurde und die meist mit antidemo-

kratischen, patriarchalischen und nationalistischen Vorstellungen ideologisch einherging. Die Eugenik hatte dabei entscheidenden Anteil an der Diffamierung und Entwertung der als minderwertig erachteten Menschen. Für die „Euthanasie“-Debatte der Weimarer Republik hält er fest, daß die von BINDING und HOCHÉ formulierten Vorschläge zurückgewiesen wurden, allerdings ohne für die Klienten Position zu beziehen, anders als in der neueren „Euthanasie“-Debatte. Vielmehr sei ein geheimer „Euthanasie“-Wunsch zu konstatieren, da prinzipiell den Forderungen nach „Reinigung des Volkskörpers“ von ökonomisch und genetisch unerwünschten Menschen zugestimmt wurde und die Ab- und Ausgrenzung sich in den eigenen Argumenten wiederfanden.

BRILL geht implizit davon aus, daß die von ihm rekonstruierten Diskussionsbeiträge, die die Tötung „lebensunwerten Lebens“ bejahten, als Vorläufer der Diskussionen und tatsächlich ausgeführten Morde im Faschismus gesehen werden müssen. Diese Annahme ist aber nur zulässig unter der Voraussetzung, daß solche Diskussionen logisch zwingend zum Morden führen müssen. Nach Lektüre seiner sehr sorgfältigen und differenzierten Rekonstruktion läßt sich diese Annahme aber nicht halten. Seine Untersuchung beweist, daß es nicht die Nationalsozialisten waren, die die Tötungsabsichten hervorbrachten und für breite Teile der Öffentlichkeit akzeptabel machten, somit ist seiner Einschätzung zu folgen, daß mit 1933 keine Zäsur vorlag. Aber die Diskrepanz zwischen der Zustimmung der Fachöffentlichkeit zu rassenhygienischen Fragen und ihrer Ablehnung der „Euthanasie“-Forderungen lassen die Kontinuitätsannahme brüchig werden. Weiterhin widerspricht BRILL der Aussage, daß es nach der Offenheit, mit der die „Euthanasie“-Gedanken in der Weimarer Republik diskutiert und befürwortet wurden, verwunderlich sei, daß sich die Nationalsozialisten trotz dieser gelei-

steten Tötungspropaganda später um größte Geheimhaltung bemühten. Vielmehr schienen die Nationalsozialisten zu fürchten, daß es dennoch ethische Bedenken geben könnte, wenn die Tötung öffentlich per Gesetz propagiert würde.

Es scheint, daß BRILL mit seiner Einordnung der heutigen „Euthanasie“-Debatte in eine historische Untersuchung vor dem Paradox moralischen Argumentierens mit historischen Rekonstruktionen steht. Eine moralische Beurteilung des historischen Faktums läßt sich nicht allein durch das Aufzeigen von Kontinuitätslinien gewinnen, da die Tötungsfrage auch moralisch abgewiesen werden kann, wenn es niemals Tötung behinderter Menschen gegeben hätte.

Dipl.-Päd. JOACHIM HENSELER  
Arnimallee 12, 14195 Berlin

**Helmut Lehner:** *Einführung in die empirisch-analytische Erziehungswissenschaft. Wissenschafts begriff, Aufgaben und Werturteilsproblematik.* Bad Heilbrunn: Klinkhardt 1994. 200 S., DM 29,80.

Der Autor geht vom szientistischen Standpunkt aus, also von der Forderung nach werturteilsfrei verfahrender Wissenschaft. Wie alle anderen Vertreter dieser Denkweise überträgt er auch die damit zusammenhängenden Überlegungen des moralphilosophischen Dezisionismus von MAX WEBER (1864–1920) auf die Pädagogik,

was konkret besagen will, daß Wertungen sich nicht aus rational begründbaren oder empirisch begründeten Erkenntnissen ergeben, sondern aufgrund von Entscheidungen. Ferner wird der Fallibilismus-Vorbehalt zum Grundprinzip erziehungs wissenschaftlichen Denkens in der Theoriebildung gemacht, d. h., es wird von der Fehlbarkeit der menschlichen Vernunft in allen Problemberüchen ausgegangen, und es wird aufgrund der Annahme kausale-